

RS Vwgh 1978/3/30 2259/76

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.03.1978

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §1;

1. StVO 1960 § 1 heute
2. StVO 1960 § 1 gültig ab 01.01.1961

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1819/68 E 22. September 1969 VwSlg 7639 A/1969 RS 1

Stammrechtssatz

Das Befahren einer für den Fußgängerverkehr bestimmten Straße mit dem PKW, für die ein Fahrverbot in beiden Richtungen besteht, ist für jedermann verboten, sodaß es nicht darauf ankommt, ob diese Straße Zugang zu einem privaten Seebad ist, das Verbotsszeichen "Fahrverbot" über Veranlassung von an dem Fahrverbot interessierten Personen errichtet wurde oder on Baumaterialien oder sonstige Gegenstände nur über diese Straße befördert werden müssen.

Schlagworte

Straße mit öffentlichem Verkehr

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1978:1976002259.X01

Im RIS seit

28.08.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>